



Sachgebiet
Bauverwaltung

Sachbearbeiter
Herr Dietrich

Beratung
Stadtrat

15.02.2022

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

**Stadt Schongau; Bebauungsplan Nr. 88 „SO Friedrich-Haindl-Straße“;
Aufstellungsbeschluss**

Anlagen:

22_02_15_Lageplan_BBP_Nr._88

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung am 08.12.2020 wurde dem Stadtrat die Vorplanung zur Sanierung der Peitinger Straße und zur Neugestaltung der Einmündung der Friedrich-Haindl-Straße vorgestellt.

Um einer geordneten städtebaulichen Entwicklung Rechnung zu tragen, soll im Bereich der Einmündung der Friedrich-Haindl-Straße ein Bebauungsplan im zweistufigen Verfahren nach BauGB (Regelverfahren) aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich der Aufstellung erstreckt sich auf die Flurnummern 2054/2, 2054/4, 2054/5, 698/8 (Teilbereich) und 2054/7 (Teilbereich) der Gemarkung Schongau und ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neugestaltung der Einmündung der Friedrich-Haindl-Straße in die Peitinger Straße sowie für die Schaffung geordneter LKW-Stellplatzflächen der Fa. UPM zu schaffen. Nach Art der baulichen Nutzung soll ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung LKW-Stellplätze (§11 BauNVO) festgesetzt werden.

Im Parallelverfahren wird die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schongau für diesen Bereich durchgeführt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt für die Flurnummern 2054/2, 2054/4, 2054/5, 698/8 (Teilbereich) und 2054/7 (Teilbereich) der Gemarkung Schongau die Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung Nr. 88 „SO Friedrich-Haindl-Straße“. Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 15.02.2022 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren nach BauGB aufgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen. Der Stadtrat der Stadt Schongau überträgt das weitere Verfahren, einschließlich Satzungsbeschluss, auf den Bau- und Umweltausschuss.